

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0 2 8 7 / 2 0 2 1 / B V

Datum:

07.10.2021

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Ausschreibung der Verpflegungsleistungen an den vier
öffentlichen Gymnasien der Stadt Heidelberg
[ersetzt die Drucksache 0146/2021/BV]**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	21.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0 2 8 7 / 2 0 2 1 / B V

00329006.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen dem Gemeinderat folgenden Beschluss vor:

1. Die Verpflegungsleistungen (Bistrobetrieb „Mittagstisch an Gymnasien“, Kioskangebot und Getränkeangebot) an den vier öffentlichen Gymnasien der Stadt Heidelberg werden im Wege einer Freihändigen Vergabe mit Teilnahmewettbewerb in Anlehnung an die Regelungen der Unterschwellenvergabeordnung ausgeschrieben.

2. Für die Einholung der Erstangebote werden die Kriterien der in Anlage 01 (vertraulich) enthaltenen überarbeiteten Leistungsbeschreibung und der in Anlage 02 (vertraulich) enthaltenen überarbeiteten Vertragsbedingungen vorgegeben.

3. Sollten die Erstangebote nicht den Anforderungen – insbesondere bei der preislichen Ausgestaltung des Mittagstischs – entsprechen, so wird die Verwaltung gemäß den in Anlage 03 (vertraulich) überarbeiteten und beschriebenen Maßnahmen in den Verhandlungsgesprächen mit den Bietern entsprechende Anpassungen des Leistungsinhaltes erarbeiten und anschließend verbindliche finale Angebote der Bieter einholen.

4. Die Beurteilungskommission im Vergabeverfahren setzt sich zusammen aus:
- Herr Oberstudiendirektor Volker Nürk, Geschäftsführender Schulleiter der öffentlichen Heidelberger Gymnasien
- Frau Chilla, externe Fachberaterin für Schulverpflegung
- Frau Graumann, Stadt Heidelberg – Vergabeabteilung
- Frau Teutsch, Stadt Heidelberg – Amt für Schule und Bildung
- Frau Rohleder, Stadt Heidelberg – Amt für Schule und Bildung

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt liegen noch nicht abschließend vor und werden mit der Beschlussvorlage über die Zuschlagserteilung nachgereicht.

Zusammenfassung der Begründung:

Die in der ersetzten Drucksache 0146/2021/BV ursprünglich festgelegten Kriterien der Leistungsbeschreibung und der Vertragsbedingungen wurden von der Verwaltung entsprechend der gestellten Sachanträge durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 05 zur Drucksache 0146/2021/BV) und durch die Fraktion DIE LINKE (Anlage 07 zur Drucksache 0146/2021/BV) überarbeitet (siehe überarbeitete Leistungsbeschreibung in Anlage 01 und überarbeitete Vertragsbedingungen in Anlage 02). Mit der nun vorliegenden Ersetztvorlage zur Drucksache 0146/2021/BV wird weiterhin die Durchführung einer Freihändigen Vergabe mit Teilnahmewettbewerb in Anlehnung an die Regelungen der Unterschwellenvergabeordnung für die Verpflegungsleistungen (Bistrobetrieb „Mittagstisch an Gymnasien“, Kioskangebot und Getränkeangebot) an den vier öffentlichen Gymnasien der Stadt Heidelberg gemäß der überarbeiteten Anlagen 01 – 03 (vertraulich) beschlossen. Eine eventuell notwendige Anpassung der geforderten Kriterien (überarbeitete Anlagen 01 – 03) erfolgt während der Verhandlungsgespräche in Verwaltungszuständigkeit.

Begründung:

Der mit der SRH Dienstleistung GmbH zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 geschlossene Vertrag über den Kiosk- und Bistrobetrieb (Mittagstisch) an den vier öffentlichen Gymnasien der Stadt Heidelberg wurde für die Stadt Heidelberg überraschend, aber fristgerecht zum 31.08.2021 durch die SRH Dienstleistungen GmbH gekündigt. Aus der Kündigung ergibt sich die Notwendigkeit und sie bildet gleichzeitig die Grundlage, die Verpflegungsleistungen an den vier öffentlichen Gymnasien neu auszuschreiben.

Für das hierdurch notwendige Vergabeverfahren hat die Verwaltung im Juni 2021 eine Beschlussvorlage (Drucksache 0146/2021/BV) erstellt. Der zugehörige Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde aufgrund eines Sachantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 05 zur Drucksache 0146/2021/BV) in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 01.07.2021 durch die Gremienmitglieder einstimmig abgeändert. Die geänderte Beschlussempfehlung durch den Ausschuss für Kultur und Bildung lautet: „(...) 2. Für die Einholung der Erstangebote werden die Kriterien der in Anlage 01 (vertraulich) enthaltenen Leistungsbeschreibung und der in Anlage 02 (vertraulich) enthaltenen Vertragsbedingungen vorgegeben ergänzt um den Sachantrag der Grünen. (...)“.

Aufgrund des Sachantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der hierdurch erfolgten Änderung des Beschlussvorschlags der Verwaltung erstellte die Verwaltung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.07.2021 eine ausführliche (vertrauliche) Stellungnahme. Diese wurde in der Sitzung als Tischvorlage verteilt und kann der Drucksache 0146/2021/BV in Anlage 06 (vertraulich) entnommen werden. Ebenso wurde in der Sitzung ein Sachantrag der Fraktion DIE LINKE als Tischvorlage verteilt (siehe Anlage 07 zur Drucksache 0146/2021/BV). Der Haupt- und Finanzausschuss verwies die Beschlussvorlage während der Sitzung aufgrund eines gestellten Geschäftsordnungsantrags zurück in den Ausschuss für Kultur und Bildung.

Für die erneute Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung hat die Verwaltung nun die ursprünglich erarbeitete Leistungsbeschreibung und die ursprünglich erarbeiteten Vertragsbedingungen überarbeitet und ist hierbei insbesondere auf die folgenden drei Punkte eingegangen:

- Speisenangebot für den Kioskbetrieb
- Lebensmittelhäufigkeiten in Menülinie 1
- Bioqualität für frische Eier

Die überarbeitete Leistungsbeschreibung und die überarbeiteten Vertragsbedingungen können der Anlage 01 (vertraulich) und der Anlage 02 (vertraulich) entnommen werden. Die jeweiligen Änderungen sind „grau markiert“ und eventuell „durchgestrichen“. Die überarbeitete Leistungsbeschreibung sowie die überarbeiteten Vertragsbedingungen werden bei Einholung der Erstangebote zu Grunde gelegt. Die Maßnahmen zur Beurteilung der Erstangebote können der überarbeiteten Anlage 03 (vertraulich) entnommen werden. Aufgrund der strengen Vorgaben des Vergaberechts ist es nicht möglich, vor Veröffentlichung der Ausschreibung Details und wesentliche Inhalte der Leistungsbeschreibung sowie der Vertragsbedingungen und Vergabekriterien öffentlich zu diskutieren. Hierdurch wird sichergestellt, dass kein potenzieller Bieter vor Veröffentlichung einen Vorteil erlangen kann und absolute Chancengleichheit besteht. Die Anlagen 01 bis 03 der vorliegenden Ersetzvorlage, sowie die Anlagen 01 bis 04 und Anlage 06 der Drucksache 0146/2021/BV sind daher vertraulich zu behandeln.

Die Bewertung der Angebote erfolgt weiterhin anhand des Kriteriums „Preis“, sodass der preisgünstigste Bieter den Zuschlag erhält. Aufgrund der verbindlichen, detaillierten und hohen inhaltlichen Anforderungen in der überarbeiteten Leistungsbeschreibung (Anlage 01) und in den überarbeiteten Vertragsbedingungen (Anlage 02) besteht weder Bedürfnis noch Raum für eine darüberhinausgehende Bewertung der Angebote anhand weiterer Zuschlagskriterien.

Weiteres Vorgehen:

Das Vergabeverfahren wird durch das Amt für Schule und Bildung mit Unterstützung der Vergabeabteilung des Rechtsamts durchgeführt. Vor Zuschlagserteilung wird dem zuständigen Gremium eine Beschlussvorlage inklusive einer Aussage über die konkreten Kosten vorgelegt.

Der Vertragsbeginn erfolgt unter anderem aufgrund der Vergabefristen zum 01.09.2022. Wie bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.07.2021 durch Bürgermeisterin Jansen eindringlich hingewiesen, bittet die Verwaltung nochmals um Beachtung, dass die Beschlussvorlage abschließend im Ausschuss für Kultur und Bildung zu behandeln ist, um die Essensversorgung an den Gymnasien ab 01.09.2022 nicht zu gefährden.

Ein Interimszeitraum (01.09.2021 bis 31.08.2022) war bereits aufgrund der Vergabefristen unumgänglich. Das diesbezügliche Vergabeverfahren wurde erfolgreich durch die Verwaltung durchgeführt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Das Vergabeverfahren berücksichtigt im Rahmen des tatsächlich Möglichen alle Belange Teilnehmender an der Gemeinschaftsverpflegung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Eine ausgewogene, qualitativ hochwertige und verlässliche Schulverpflegung berücksichtigt die individuellen Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Ziel/e:
SOZ13	+	Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen Begründung: Eine nachhaltige, gesunde und qualitativ hochwertige Essensversorgung fördert die Gesundheit. Ziel/e:
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Die zuverlässige Verpflegung an den Schulen fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	überarbeitete Leistungsbeschreibung (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	überarbeitete Vertragsbedingungen (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
03	überarbeitete Maßnahmen bei Beurteilung der Erstangebote (Zusammenfassung) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)